

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Lehrer-Zeitung 1932**

48 (26.11.1932)



# Badische Lehrerzeitung

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER ERZIEHUNG, DER SCHULE UND DES LEHRERSTANDES

Vereinsblatt des katholischen Lehrervereins Baden

Bezugspreis: Ohne Postgebühr 20 Gold-Pfennige pro Nummer.  
Durch die Post bezogen im Vierteljahr 2.00 M.  
Druck und Verlag: „Unitas“, G. m. b. H. Achem-Bühl.  
Direktor: A. Dfer, Bühl. — Postfachkonto Karlsruhe Nr. 896.  
Fernsprecher: Bühl Sammelnr. 741, Achem 338.

Verantwortliche Schriftleitung:  
Wolff Schön, Heidelberg-Shm.  
Am Dahnenberg 1.

Für den Anzeigenteil: Franz Jochmann, Bühl.

Anzeigen: Grundpreis: die einspaltige Millimeterzeile 15 Pfg.  
im Reklamenteil 80 Pfennige.

Bei Klage oder Konkurs wird der bewilligte Rabatt hinfällig.

Postfachkonten: Kath. Lehrerverband des Deutschen Reiches, Landesverein Baden. — Kath. Lehrerverein Baden, Karlsruhe. Postfachamt Karlsruhe Nr. 24892.  
Fürsorgekasse des Kath. Lehrervereins Baden in Karlsruhe, Postfachkonto Nr. 40190 Karlsruhe (Baden).

Nummer 48

Bühl, Samstag, den 26. November 1932.

27. Jahrgang.

Inhalt: Erklärung des Kath. Lehrervereins. — Der Badische Lehrerverein und das Konkordat. — Volk und Schule. — Rundschau. — Aus den Bezirksvereinen. — Bächtelisch. — Vereinskalender.

## Erklärung

### des katholischen Lehrervereins.

Am Samstag, den 19. November 1932, hielt der Badische Lehrerverein in 18 Orten des Landes Kundgebungen ab gegen die dem Badischen Landtag zur Beratschuldung vorgelegten Verträge mit den Kirchenbehörden. Es gelte, „die Freiheit der Schule und des Lehrerstandes zu verteidigen“, „die freiheitliche Stellung des Lehrerstandes zu schützen“, „die Rechte unseres Volkes zu wahren“, „die den Schulfrieden bedrohenden Konkordate abzuwenden“. Und weiter heißt es: „Gegen unsern Willen wird uns ein Konkordatskampf aufgedrängt“.

Der Badische Lehrerverein spricht im Namen der gesamten badischen Lehrerschaft. Die in den unterzeichneten Lehrervereinen zusammengeschlossenen über 1500 kathol. Lehrerinnen und Lehrer erheben Einspruch gegen dieses Vorgehen des Badischen Lehrervereins und die damit verbundene Irreführung der Lehrerschaft.

Das Konkordat bedroht weder die Freiheit der Schule noch die des Lehrerstandes. Dagegen wird das Ansehen des Lehrerstandes durch das Vorgehen des Bad. Lehrervereins gefährdet und die Schule in ihrer Vollständigkeit bedroht.

Nicht das Konkordat bedroht die Rechte des Volkes, das in überwältigender Mehrheit kirchentreu ist und die christliche Erziehung der Jugend von seiner Schule verlangt, sondern die Proteste des Bad. Lehrervereins. Sie gehen über den Volkswillen hinweg und verfolgen volkstrennde Schulziele.

Niemand hat dem Bad. Lehrerverein einen Konkordatskampf aufgezwungen, wenigstens nicht die Freunde des Konkordats!

Wir lehnen die Protestaktion des Bad. Lehrervereins ab, weil sie unbegründet ist und nur den Schulfrieden gefährdet, den Lehrer aber gegen sein Gewissen einnehmen will.

Für eine freie Entwicklung der Schule des Volkes!

Für ihren vollwertigen christlichen Charakter!

Für einen vollverbundenen freien Lehrerstand!

Der Verein kath. badischer Lehrerinnen:

ges. Hornung.

Katholischer Lehrerverein Baden:

ges. Geisert.

## Der Bad. Lehrerverein und das Konkordat

„Der Deutsche Lehrerverein ist eine der wenigen Gruppen des deutschen Volkes, die Roms Vormarsch nicht untätig hinnehmen.“

Leipziger Lehrerzeitung.

Der Deutsche Lehrerverein steht grundsätzlich auf dem Boden der weltlichen Schule. Diese Tatsache muß man festhalten, wenn man verstehen will, warum der Badische Lehrerverein, als Zweig des D. L. V., das badische Konkordat bekämpft.

Dieser Kampf ist von langer Hand her vorbereitet. Seit Abschluß des bayerischen Konkordates wurde den Lesern der Bad. Schulzeitung immer wieder eingehämmert, daß Konkordate nicht mehr zeitgemäß seien; man konstruierte „Konkordatsfälle“, um damit zu beweisen, daß es reine Herrschaftsgelüste der Kirche seien, die den Abschluß von Konkordaten forderten. Der preussische Staat wurde getadelt, weil er „verklagt bleibt in die Verfabrungsdoomatik (!) der Vergangenheit und nicht die Entschlußkraft aufbringe, sich freizumachen aus den Fesseln dieser überholten Bindungen“. (Bad. Schulztg. 1929 Nr. 28/29). Obwohl im preussischen Konkordat keinerlei Bestimmungen über die Schule enthalten sind und lediglich die Verhältnisse der katholischen Fakultäten geregelt wurden, sah man in diesen Bestimmungen den „Anfang einer Klerikalierung der Hochschule, die auch auf alle übrigen Schulen verhängnisvoll wirken muß“ (Bad. Schulztg. 1929, Nr. 25). Es war der Abschluß des preussischen Konkordates nach Ansicht der Bad. Schulzeitung ein grober Fehler, weil dadurch „die Gefahren für das deutsche Geistesleben und die Schule zu mindest nicht abgewendet, wenn nicht verstärkt werden sind.“ Ja, die Bad. Schulztg. befürchtete sogar, die römische Kurie könnte eines Tages auf Grund des preussischen Konkordates die geistliche Schulaufsicht wieder einführen!

Am 14. Jan. 1930 war durch die Regierungserklärung im Landtag bekannt geworden, daß noch in der laufenden Budgetperiode ein Gesetzentwurf über die vertragliche Regelung der Verhältnisse zwischen dem Staate und den Religionsgesellschaften vorgelegt würde. Da war also Gefahr im Verzug. Darum verschrub man sich für die Vertreterversammlung des D. L. V. am Ostern 1930 einen Lehrer aus „Konkordation“, wie man damals Bayern zu bezeichnen liebte, der über „das Konkordat in Bayern und die Schule“ sprechen und seinen Zuhörern einen ordentlichen Schrecken einjagen sollte. Der Referent sah bereits „gegen das liebe Land Baden unheilbringende „Schwarze“ Wolken“ heranziehen. Wessen man sich zu versehen haben würde, das wurde einem beängstigend klar, wenn



man hörte, daß es in Niederbayern nur noch 3 (drei) weltliche katholische Lehrerinnen gäbe, alle anderen seien bereits durch Klosterfrauen ersetzt (in Wirklichkeit waren nach einer halbamtlichen Nichtigstellung im Schuljahr 1928/29 unter 808 Lehrerinnen jenes Bezirks 552 weltliche und 256 klösterliche Lehrkräfte). Ganze Regimenter Matrosenbrüder sah der phantastische Redner schon bereit stehen, um die Schulen zu erobern und die weltlichen Lehrkräfte zu verdrängen. Man kann sich lebhaft vorstellen, wie die Zuhörer damals vor einem Konkordat in Angst geraten mußten, nachdem ja auch die Bad. Schulzeitung mitgeteilt hatte, daß für Baden schon „ungeprüfte oder aber im Rheinland oder an anderen Orten ausgebildete Lehrerinnen . . . in geschlossenen Kolonnen zu Verfügung“ standen (Bad. Schulztg. 1930 Nr. 18). Das konnte ja schön werden, wenn . . .

Der Zweck war jedenfalls erreicht. Man war zum mindesten jetzt voreingenommen gegen das zu erwartende Konkordat in Baden. Diesen Geist aber galt es festzuhalten. Gleich zu Anfang des Jahres 1931 schrieb die Bad. Schulztg.: „Volle Aufmerksamkeit wendet der Verein den Vorbereitungen eines badischen Konkordats zu. Sobald Anzeichen, daß die Schule in irgend einen Zusammenhang mit dem Konkordat gebracht werden soll, sichtbar werden oder befürchtet werden müssen, wird der Vorstand die Mitglieder zur Abwehr aufrufen. Er ist gewiß, daß dann die Mitglieder voll ihre Pflicht tun werden“ (S. 60). Das Intresse war wieder verstärkt. Besonders die Mannheimer gingen energisch ins Zeug. Sie holten gleich zwei Prominente, darunter den bekannten Dr. Löwenstein aus Neukölln, den „Kinderfreund“ der zweifellos besonders zuständig war, über „Konkordat und Schule“ zu sprechen.

Selbstverständlich befahte sich auch die Vertreterversammlung 1931 mit dem Thema und die Mannheimer hatten den Erfolg, daß ihr Antrag einstimmig angenommen wurde, wonach die Bezirksvereine gebeten wurden, „mit tüchtigster Beschleunigung die intensivste Aufklärungsarbeit über das Konkordatsproblem“ in die Wege zu leiten. Die Versammlung selber bekräftigte ihre frühere Entschliebung, daß der B. L. V. jedes Konkordat bekämpfen werde, „das die Schule in irgend einen Zusammenhang mit dessen vertraglichen Bestimmungen bringt und dadurch die Grundlage unserer Simultanschule bedroht.“

Auch in den wirtschaftlich so schwierigen Monaten seit Mitte 1931 verlor die Leitung des B. L. V. das „drohende“ Konkordat nicht aus den Augen. Immer wieder wurde in der Bad. Schulzeitung das Interesse neu entfacht. Da „Sprang“ im Spätsommer „der Konkordatsbrand erneut auf Baden über“. Nun galt es! Alle Mienen ließ man jetzt springen. Gleich nach den ersten Pressemeldungen über den bevorstehenden Abschluß eines Konkordates, am 7. September, wandte sich der B. L. V. an das Badische Staatsministerium mit dem dringenden Ersuchen, man möge dortseits von einer Aufnahme irgendwelcher Schulbestimmungen, auch solche nur den Religionsunterricht betreffenden, absehen, da der Religionsunterricht in Baden ohnehin genügend gesichert sei, andernfalls werde er, wie das zuletzt noch in der Vorstandssitzung vom 29. Dez. 1931 angedroht worden sei — dem Staatsministerium sei dieser Beschluß f. Z. mitgeteilt worden — das Konkordat bis zum letzten bekämpfen.

Das Lösungswort für den Kampf gegen das Konkordat gab die Bad. Schulzeitung am 10. Sept.: „Jedes Konkordat ist das Leitmotiv zur Konfessionalisierung der Schule und damit zur Bindung aller Volksbildung . . . Die Lehrerschaft jedenfalls muß . . . schärfsten Protest erheben, wo auf ihrem Rücken über Freiheit oder Knechtschaft in der Schule gewürfelt wird.“ Das war nun freilich ein Rüber, mit dem man harmlose Gemüter fangen konnte. Wenn es um solche Dinge in einem Konkordat ging,

wenn die persönliche Freiheit auf dem Spiele stand, da mußte man selbstverständlich mit dabei sein in diesem aufgezungenen Kampfe. Man kann sich doch nicht freiwillig in die geistliche Knechtschaft begeben! Und dann: Die „Schwarzen Wetterwolken“, die „Regimenter Matrosenbrüder“ und die „geschlossenen Kolonnen von Lehrerinnen!“ Wenn die erst einmal sich in Marsch setzten! Dann war es um unsere Simultanschule geschehen! Soweit darf es nicht kommen. Darum: Auf in den Kampf. Der Freiheit eine Gasse!

Und nun folgte ein Heerartikel dem andern. Ein wahres Trommelfeuer prasselte auf die Leserschaft der Bad. Schulztg. nieder. Dichte Gasnebel trübten langsam den klaren Blick: man konnte das Letzte wagen: Am 15. November wurden sämtliche Mitglieder durch Postkarte aufgefordert sich an den im ganzen Lande stattfindenden Protestkundgebungen zu beteiligen, um „die Freiheit der Schule und des Standes“ in dem gegen ihren Willen aufgedrängten Konkordatskampf zu verteidigen. In einem weiteren Aufruf in der Bad. Schulztg. vom 19. Nov. wurde die Teilnahme an diesen Kundgebungen als Standespflicht erklärt: „Unsere bewährte badische Simultanschule steht gegenüber all den kirchlichen Sicherungen ungeschützt da!“ „Es gilt in diesem letzten Augenblick Gefahren abzuwenden von unserer Simultanschule!“ „Es gilt, die freiheitliche Stellung des Lehrers zu schützen!“ „Noch ist es möglich, die den Schulfrieden bedrohenden Konkordate abzuwenden!“ u. i. f. (Weim Lesen dieses Aufrufs sah sicher mancher Ängstliche schon am Horizont die schwarzen Kolonnen auftauchen!)

Wenn man den Wortlaut des Konkordates aufmerksam liest und dann diese Sätze da muß doch wahrhaftig ein Hirn schon ordentlich vernebelt worden sein, wenn es eine solche Spiegelstecherei nicht mehr zu durchschauen vermöchte.

Die einzige Stelle, die die Volksschule berührt, ist der Artikel XI. Er lautet:

„Es besteht unter den Hohen Vertragschließenden Einverständnis darüber, daß der katholische Religionsunterricht an den badischen Schulen nach Maßgabe der Bestimmungen des Artikels 149 der Verfassung des Deutschen Reiches ordentliches Lehrfach ist.“

Der Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche erteilt.“

Dazu kommt noch der erläuternde Satz des Schlusprotokolls:

„Einig in der Absicht und dem Willen, der Sicherheit und Festigung des religiösen Friedens in Baden zu dienen, wird der Freistaat Baden in Anwendung der Reichs- und Landesverfassung die bezüglich des Religionsunterrichts an den badischen Schulen geltenden Rechte der katholischen Kirche auch weiterhin aufrecht erhalten.“

In der dem Konkordatstext angeschlossenen Begründung wird noch einmal ausdrücklich erklärt, daß durch die getroffenen Vereinbarungen „an dem bestehenden Rechtszustande sowohl hinsichtlich der Rechte des Staates wie der Rechte der Kirche in Bezug auf den Religionsunterricht überhaupt nichts geändert“ wird.

Wo in aller Welt wird also die „freiheitliche Stellung des Lehrers“ durch das Konkordat bedroht? Wo wird die Simultanschule gefährdet? Wo wird der Schulfriede verletzt? Wer solche Dinge aus dem Konkordatstext herauszulesen vermag, dem fehlt es entweder am gesunden Menschenverstand oder aber am guten Willen. Es ist unverantwortlich, die Lehrerschaft Badens derart zu mißbrauchen. Denn nicht das Konkordat gefährdet den Schulfrieden in unserem Lande, sondern die unüberlegte Politik des B. L. V.



Zwei Gründe sind es hauptsächlich, die angeblich „die badische Lehrerschaft“ da Konfordat ablehnen lassen; einmal sei der Religionsunterricht auch ohne Konfordat hinreichend geschützt, und zum andern sei die badische Simultanschule in ihrem Bestand gefährdet: Aber das sind ja doch nur Scheingründe, die allein schon durch den Konfordattext selber widerlegt werden. Der tiefste und eigentliche Grund zur Ablehnung des Konfodates ist der gleiche, den i. Z. die Leipziger Lehrerzeitung anlässlich des Kampfes des Deutschen Lehrervereins gegen das preussische Konfordat im Jahre 1929 enthüllte, als sie schrieb:

„Der Deutsche Lehrerverein ist eine der wenigen Gruppen des deutschen Volkes, die Rom's Vormarsch nicht untätig hinnehmen.“ Es ist nichts anderes als der Haß gegen die katholische Kirche, der in der Politik des V. L. V. offenbar wird. Der Geist des Liberalismus und des Kulturkämpfertums hat noch immer seine Heimstätte im V. L. V., und für diesen Geist ist es unerträglich, wenn die Kirche frei sich bewegen kann.

Die Allg. Deutsche Lehrerzeitung meinte kürzlich, die Kirche hätte es in der Hand gehabt, sich die Zustimmung des V. L. V. zu sichern, sie hätte nur den einen Satz in den Konfordatstext aufzunehmen brauchen: „Die badische Simultanschule bleibt erhalten.“ Da dies aber nicht geschehen sei, stehe es nach Meinung der Bad. Schulzeitung der Kirche und ihrer politischen Vertretung „in der Zukunft völlig frei, über das Reichsschulgesetz die Konfessionsschule auch in Baden zu erkämpfen.“

In Wirklichkeit ist die Erhaltung der badischen Simultanschule gerade durch das Konfordat gesichert, da der Religionsunterricht doch einen integrierenden Teil des badischen Schulgesetzes bildet. Dagegen wäre es angebracht zu fragen, ob der Bad. Lehrerverein von dem festen Willen besetzt ist, sich seinerseits für den Bestand der Simultanschule zu jeder Zeit einzusetzen. Er gefällt sich freilich in dieser Rolle des Beschützers. „Die Hauptaufgabe für das Wirken des Badischen Lehrervereins ist und bleibt der Schutz der bewährten badischen Simultanschule.“ So hieß es in einem Aufruf der Bad. Schulztg. Nr. 37 vom Jahre 1931. Die Tatsachen sprechen aber eine andere Sprache.

In den Tagen vom 10. bis 12. Juni 1919 versammelten sich die Vertreter des Deutschen Lehrervereins in Berlin, um die Schulforderungen des D. L. V. neu zu formulieren. (Wir zitieren im folgenden nach dem stenographischen Bericht, herausgegeben vom Geschäftsführenden Ausschuss des D. L. V., Selbstverlag des Deutschen Lehrervereins, Berlin C 25, Kurze-straße 5).

Auf jener Versammlung stand nicht mehr wie a. B. in München und Kiel, die Erhaltung, der Schutz oder die Einführung der Simultanschule, etwa nach badischem Muster, in Frage, sondern die Einführung einer völlig neuen Schulart mit bekenntnisfreiem für alle Kinder gemeinsamem Religionsunterricht, aufgebaut „auf der Religion, die im deutschen Volke schon vorhanden war, ehe das Christentum zu ihm kam“ (Scherer S. 58) und aufgebaut weiter „auf der deutschen Frömmigkeit eines Tauler, Eckehardt, des unbekanntem Frankfurter Theologen, Luther und der klassischen Dichtungen der Herder, Lessing, Goethe, Schiller u. a.“ oder — und diese Art wurde zum Beschluß erhoben — „die völlige Beseitigung des Religionsunterrichts aus der Schule“ (Prebel, S. 49). Die Simultanschule badischer Art war sowohl vom Geschäftsführenden Ausschuss als auch vom Unterausschuss des D. L. V. — in beiden wirkten auch die badischen Vertreter mit — vollständig aufgegeben worden.

Das Endergebnis war folgender Beschluß:

1. Die öffentlichen Schulen sind grundsätzlich für Kinder aller Bekenntnisse gemeinsam (Simultanschule).

2. Die Schule erblickt in der Erziehung zur sittlichen (bis dahin hieß es allerorts sittlich-religiösen. Schr.) Persönlichkeit, ihre höchste Aufgabe und sucht diese durch das gesamte Schulleben zu pflegen.

3. Der Religionsunterricht als besonderes Fach ist Sache der religiösen Gemeinschaften (Weltliche Schule).

4. Der Staat und die Gemeinden überlassen den Religionsgemeinschaften auf Antrag die Schulräume zu den für die Schule geeigneten Zeiten.

Wo waren da die Beschützer der badischen Simultanschule? Ein einziger Redner, der Protestant Liedtke-Berlin, setzte sich noch für die Simultanschule mit konfessionellem Religionsunterricht ein, da dies bis dahin das Programm des D. L. V. gewesen sei. Aber er fand vielfach Widerspruch und am Schlusse wurde er ausgezifft. Hier wäre es Sache der badischen Vertreter gewesen, der bedrohten Simultanschule zu Hilfe zu kommen. Aber der Bad. Lehrerverein hat sie nicht gewährt. Im Gegenteil, er ist ausdrücklich für die Thesen des D. L. V., die eine Beseitigung auch der badischen Simultanschule bezwecken, eingetreten.

Auf jener Vertretertagung stand neben der Vorlage des G. A. auch die eines Unterausschusses zur Debatte. Punkt 6 der letzteren lautete:

„6. Bei Anstellung von Lehrern an Orten mit geschlossener religiöser Gemeinschaft einer ausgeprägten Mehrheit des Bekenntnisses ist auf die Zugehörigkeit des Lehrers zur betr. Religionsgemeinschaft Rücksicht zu nehmen.“

Dieser Punkt 6 entspricht dem § 34 des badischen Schulgesetzes, dessen 1. Absatz bestimmt:

„An allen Schulen, die nur Kinder eines Bekenntnisses zu unterrichten haben, sollen nur Lehrer des betr. Bekenntnisses angestellt werden.“

Gegen diesen Punkt 6 wandte sich der erste badische Vertreter: „Wir sind in Baden Sturm gelaufen gegen diese Kompromißformulierung, wir haben alle Hebel eingesetzt, um diese ganz unhaltbare Fassung auszuschalten.“ (S. 80).

Und Fränkel-Mannheim erläuterte die Ablehnung: „Das badische Schulgesetz fordert tunlichste Rücksichtnahme auf das religiöse Bekenntnis der die Schule besuchenden Kinder bei Besetzung von Lehrerstellen. Wir haben die allerschlechtesten Erfahrungen damit gemacht. (Sehr richtig!) Auf Grund dieser Bestimmung hat man freireligiöse Kandidaten nicht in die Lehrerbildungsanstalten aufgenommen und Lehrern, denen die Kirche den Auftrag, Religionsunterricht zu erteilen, entzog, vom Volksschulamt gewiesen. (Hört, hört!) Sie erleben daraus, welche Konsequenzen Satz 6 der Vorlage haben kann.“ Deshalb „ist die Einschränkung des Satzes 6 lauten: „Doch darf dadurch die Aufnahme freireligiöser Kandidaten in die Lehrerbildungsanstalten und deren Verwendung im Schuldienst nicht beeinträchtigt werden.“ „Ich habe den Zusatzantrag nur für den Fall gestellt, daß Satz 6 angenommen wird, so daß ihm wenigstens das gefährlichste Gift genommen wäre.“ (S. 90). Es ist also gefährliches Gift, wenn der Lehrer dem gleichen Bekenntnis angehört wie seine Schulkinder. Und das nennt sich Schutz der badischen Simultanschule!

Auch zur Formulierung des Erziehungsziels „Erziehung zu sittlichen Persönlichkeiten“ äußerte sich ein badischer Vertreter: „Ich habe gar nichts gegen diese neue Fassung, aber wegen ich mich wenden muß, ist, daß nun nicht die Konsequenzen daraus gezogen werden sollen.“ (S. 80). Welcher Art diese Konsequenzen sein sollten, das drückte der gleiche Vertreter mit den klassischen Worten aus: „Meine Herren, sagen wir es doch ganz offen, wir wollen den Religionsunterricht nicht mehr haben, weil wir ihn nicht mehr geben wollen!“ (S. 85). Und Prebel erläuterte diesen Satz: „Das heißt doch: Wir fragen dabei nicht so sehr danach, was dem Kinde frommt und was



zum Besten seiner Erziehung notwendig ist, sondern wir fragen in erster Linie: Wie entledigen wir uns einer Aufgabe, die uns nach der einen oder der anderen Seite **unbequem** geworden ist." (S. 85).

Diese wenigen Proben aus jener denkwürdigen Tagung des D. L.-V. mögen genügen, um zu beweisen, daß in der entscheidenden Stunde der D. L.-V. versagt hat. Er hat der badischen Simultanschule nicht nur keinen Schutz gewährt, sondern sie mit Stumpf und Stiel ausrotten wollen, um an ihre Stelle die vollständig religionslose, weltliche Schule zu setzen. Und nun ist auf einmal die badische Simultanschule in Gefahr, weil der Religionsunterricht in das Konkordat einbezogen worden ist! Jeder treue Freund der badischen Simultanschule muß, gerade im Zeitalter der Gottlosenbewegung, es begrüßen, wenn die religiöse Erziehung unserer Kinder sichergestellt wird. Wenn es also dem D. L.-V. wirklich Ernst wäre mit seinem so oft beteuerten Schutze der Simultanschule, dann wäre seine Agitation völlig überflüssig. Wir bedauern außerordentlich diese unverantwortliche Hebe, die landauf, landab getrieben wird, mit Rücksicht auf das Ansehen des Lehrerstandes. Wir haben nicht mehr viele Sympathien im Volke zu verschmerzen. Der Kampf gegen das Konkordat droht uns der letzten vollends zu berauben.

## Volk und Schule.

Von Bernhard Bergmann.

Der nachfolgende Artikel unseres geschätzten Mitarbeiters ist eine wertvolle Weiterführung und Vertiefung des Themas, das uns im Laufe dieses Jahrgangs schon wiederholt beschäftigte. (Vgl. die Nummern 17, 19—23, 25—32.) Gerade in einer Zeit, in der die Frage des Neuaufbaues unseres Staatswesens und im Zusammenhang damit auch die Frage eines Reichsschulgesetzes leidenschaftlich erörtert wird, in einer Zeit, in der der Gedanke der Staatsomnipotenz in der Gestalt des „totalen Staates“ neu ersteht, gilt es, auf die unveräußerlichen Rechte des Volkes und seiner organischen Glieder auf die Erziehung des Nachwuchses nachdrücklich hinzuweisen. Wir empfehlen darum die nachfolgenden Ausführungen der ganz besonderen Aufmerksamkeit unserer Leser und knüpfen daran die Bitte, in den einzelnen Konferenzen das Thema zum Gegenstande eindringlicher Aussprache zu machen.

### Die Schriftleitung.

Volk: das ist der Gedanke, der heute weithin das gesellschaftliche Denken bestimmt. Unsere Machtlosigkeit im Politischen verwies uns auf den Weg einer geistigen Neudurchdringung der vollklichen Grundlagen. Der Boden wurde reif für die Wiederentdeckung eines reinen organischen Volksbegriffes. Wir spüren, wie das Organische im Volke weithin verloren gegangen ist: Volk ist aufgespalten, zerfetzt, atomisierte Masse von einandergefügten Elementen, ein Ueber-, Neben- und Gegeneinander von Klassen, Schichten und Interessentengruppen. Angesichts der erschütterten Sozialordnung, der wankenden überkommenen Gesellschafts- und Wirtschaftsformen erwacht ein neues volkstüftiges Denken: ein Sichbestimmen auf organische Bindungen und Bindungen im Volk, auf die Gliedhaftigkeit echten Volkstums, Hoffnung auf Erleben einer neuen Volks-, Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung.

Wir begreifen heute wieder stärker und unmittelbarer, daß Volk nicht Summe von Einzelmenschen, daß Volk seinem tiefsten Wesen nach Organismus, ein Stück Natur- und Schöpfungsordnung ist, daß Volk nur lebt in Gliedern und Gemeinschaften, und daß die Frage nach der Erneuerung einer gesunden Volksordnung und Volksgliederung die Frage, Forderung, Hoffnung und Sehnsucht unserer Zeit geworden ist.

In dieser Situation steht unsere Schule. Sie wirkt nicht im luftleeren Raum. Sie ist nicht autonom, souverän, keine

Welt für sich, sie empfängt von den menschlichen Lebensformen, von den großen Sozialverbänden Kraft und Formung. Sie kann in einer Zeit tiefer Erschütterung der Volksseele nicht Fremdkörper sein, darf aber auch nicht als Fremdkörper von den natürlichen Lebensordnungen des Volkes empfunden werden. Volk und Schule: das ist die Frage nach der Stellung der Schule in der Gesellschaft und im Volksorganismus, nach einem gesunden Lebensverhältnis von Schule und Volk.

Das Absinken tätiger, lebendiger Anteilnahme des Volkes an der Schule ist ernste Sorge aller, die der Schule verantwortlich nahesteht und die eine der wesentlichen Wurzeln dieses Spannungsverhältnisses in der staatspolitischen Entwicklung des deutschen Volkes sehen.

Obwohl das kulturelle Leben eines Volkes seinem Wesen nach primär volkliches Wirkungsgebiet sein sollte, hat der Staat das Kulturelle in seinen verfassungsmäßigen Verantwortungsbereich gezogen und auch im Bereich der Schule seinen staatlichen Herrschaftswillen unter gleichzeitiger Zurückdrängung der volklichen Lebensmächte weithin durchgesetzt.

Die historischen Entwicklungslinien und Ursprungsgründe, die zu einer Auflösung der organischen Volks- und Gesellschaftsordnung des Mittelalters führten, liegen klar zutage. Die Ideen von 1789, der aufklärerische Individualismus mit seinem Ideal von der einen unteilbaren Nation als der Summe der einzelnen Individuen führte weithin zu einer Gleichsetzung des Staates mit Volk und Gesellschaft und zu einer Ueberspannung der Staatsgewalt. Der germanische Staatsgedanke mit korporativer genossenschaftlicher Aufgliederung des Staatsgefüges wurde von der individualistisch-absolutistischen Staatsidee verdrängt. Der staatliche Herrschaftswille wurde immer stärker, sodas nicht nur das Staatsvolk als solches, sondern auch die dieses Volk aufbauenden Einheiten, Zwischenglieder, Verbände, Korporationen (Gemeinden, Stände, Gilden, Zünfte usw.) ihr Eigenleben immer mehr einbüßten. Die lebendigen Gemeinschaften des Volkes verloren an Bedeutung. Die volkszersehbende Macht des Staates nahm im gleichen Maße zu. Wir sehen die Entwicklungslinie in Preußen und in Deutschland, die von der romanischen individualistischen Staatsidee über Frankreich zum preussischen Absolutismus führte, schließlich zu jenem Staatsabsolutismus der modernen Demokratie, der nunmehr abgelöst werden soll vom „totalen Staat“ (Karl Schmitt). Die Lehre von der Allgewalt des Staates, vom „totalen Staat“, der alle Gemeinschaften des Volkslebens in seine Obforge nimmt, ist der eigentliche Schlüsselstein dieser Entwicklung, die auch durch die Enzyklika Quadragesimo anno ihre entscheidende und eindeutige Kritik erfahren hat:

„In Auswirkung des individualistischen Geistes ist es soweit gekommen, daß das einst blühend und reichgegliedert in einer Fülle verschiedenartiger Vergemeinschaftungen entfaltetete menschliche Gesellschaftsleben derart zerfallen und nahezu erlöset wurde, bis schließlich fast nur noch die Einzelmenschen und der Staat übrig blieben — zum nicht geringen Schaden für den Staat selber. Das Gesellschaftsleben wurde ganz und gar unförmlich: der Staat aber, der sich mit all den Aufgaben belud, welche die von ihm verdrängten Vergemeinschaftungen nun nicht mehr zu leisten vermochten, wurde unter einem Uebermaß von Obliegenheiten und Verpflichtungen zugebedt und „erdrückt.“ (Pius XI., Rundschreiben über die gesellschaftliche Ordnung, 1931.)

Nach dem Vorbild der französischen Staatsidee suchte auch der deutsche Staat das kulturelle Leben maßgeblich zu bestimmen. In dem großen Säkularisierungsprozeß des christlichen Abendlandes hatte der Staat das Bildungsweisen zum allergrößten Teil der Kirche abgenommen. Hand in Hand mit



dieser Ueberleitung der Kultur von der kirchlichen in die staatliche Verwaltung ging jener Vorgang der Gesellschaftserhöhung durch den Staat: daß jene Bergemeinschaftungen, Stände, Korporationen, Gilden und Zünfte die einst dem Bildungswesen so nahe gestanden, der Verarmung, Verkümmern und Auflösung anheimfielen. Die französische Revolution hat sicher ihre Hauptwirkung in der Zerstörung dieser alteuropäischen Gesellschaft erzielt, an deren Stelle sie das Individuum und seine Menschenrechte setzte.

Damit war auch die Entwicklung in Deutschland vorgezeichnet, der staatsfreie kulturelle Raum des Volkes wurde enger und enger. Die Schule wurde Teil des großen Staatsapparates, „öffentliche Anstalt“, die vom Staate her ihre Sinngebung und Zielsetzung erhielt, wie sie so klassisch etwa im Nassaischen Schulschrift von 1817 formuliert wurde, wonach die Elementarschulen die Aufgaben erhalten, die „dem Menschen im Staatsverhältnis notwendige allgemeine Bildung zu übermitteln, durch die er zum Fortschreiten auf eine höhere Stufe der Entwicklung geschickt gemacht werden soll“.

Die gefundenen Keime der Selbstregierung und die Ideen deutscher Volks- und Staatswerdung im Sinne eines Freiherren v. Stein kamen gerade im öffentlichen Schulwesen nicht zur Entfaltung. Im 19. Jahrhundert mit dem fortschreitenden Sieg der Staatsallmacht, namentlich mit dem Beginn der 70er Jahre und der Vorherrschaft des Liberalismus wurde der Staat im Bereich der Schule allmächtig: der Staat wurde absoluter Schulherr. Wie dieser Staatsdruck im Schulwesen in der jüngsten Entwicklung seit 1918 stärker und deutlicher sichtbar geworden ist, davon sind der Beispiele genug in frischer Erinnerung.

Gewiß sollen die gewaltigen positiven Leistungen der Staatsschulentwicklung in keiner Weise verkleinert werden: der einheitliche Lehrerstand, die finanzielle Sicherung der Lehrarbeit, die Gleichmäßigkeit der Lehrziele und Lehraufgaben, das erhöhte Leistungsniveau, wie wir auch die letzten wären, die bei der eigenartigen Lage Deutschlands in Europa den Staat als Machtfaktor gering einschätzten! Aber über den positiven Leistungen dürfen die negativen Folgen solcher Entwicklung nicht übersehen werden. Die Folgen im Bereich des Schullebens selbst: die Gefahr der Mechanisierung und „Verbeamtung“, des Spezialisismus, der Verkrüppelung und des Stiefenbleibens im Organisatorischen, Methodischen und Technischen ist unausbleiblich, wenn der Blick auf das Ganze und die unmittelbare Verührung mit den Erziehungskräften des Lebens selbst fehlt.

Auch vom Staat her ist zu fragen, ob die Staatsschule ihr Gesinnungsziel im Dienste des Staates auch nur annähernd erreicht hat. Wir wollen nicht wie andere Autoren vom „Konkurs der Staatspädagogik“ (Hans Verbig) sprechen, aber die Frage ist erlaubt, ob gerade jener Teil des staatlichen Erziehungswerkes, der darauf abzielte, dem Staate treuergebene Bürger zuzuführen, ob nicht die staatsbürgerliche Erziehung im alten Staat wie im neuen am meisten verfaßt hat. Es ist eben immer ein eigen Ding um die Gesinnungsbereitung und Formung des Geistes durch den Staat.

Die ernsteste Folge überstürzter Staatsschulentwicklung liegt jedoch auf gesellschaftlichem, auf volklichem Gebiete. In demselben Maße, wie die Schule ausgeprochene obrigkeitliche Einrichtung wurde und das Volk neben dem Staat kein selbständiges Recht mehr an der Schule behielt, mußte auch der Zusammenhang der Schule mit dem Volk und seinen Gliederungen zunehmend verloren gehen, mußte auch das Ineinanderwachsen zwischen Volk und Schule wesentlich gehemmt werden, wie andererseits der Grundgedanke aller Erziehungsarbeit der Schule, daß sie sich als Ergänzung und Fortführung der Eltern-erziehung betrachtet, weitgehend in Vergessenheit geraten mußte.

Auch Georg Kerchensteiner, in diesem Zusammenhange gewiß ein unverdächtig Zeuge, weist in seinem Beitrag zu der Aufsatzsammlung „Der Kampf um die Schule“ (1929) eindringlich darauf hin, daß für die Entfremdung des deutschen Volkes von seiner Schule eine Hauptursache in dieser historischen Entwicklung zu suchen sei. Kein Schulwesen der großen modernen Kulturstaaten, wie England, Frankreich, Amerika, sei so stark wie das deutsche verstaatlicht. Das bedeute gewiß einen Vorzug zur Sicherung eines höchstmöglichen Gleichmaßes der Leistungen, aber einen starken Nachteil, weil durch eine solche Staatsschulentwicklung das Volk in einen initiationslosen Schlaf gewiegt und zur Passivität verurteilt sei, daß es kein Bedürfnis zur freien Entwicklung des Schulwesens habe, weil für diese Entwicklung angesichts der Staatsbürokratie kein Spielraum sei. Kerchensteiner wies in diesem Zusammenhange u. a. auch darauf hin, wie z. B. die Anhänger der angelsächsischen Rasse in viel höherem Maße an den eigentlichen Fragen, Problemen und Aufgaben der Schulgestaltung unmittelbar von sich aus Anteil nähmen.

Gewiß ist die historisch-rechtliche Entwicklung nicht die einzige Ursache der Entfremdung von Volk und Schule. Viele Quellen sind zusammengelaufen und haben den Graben gefüllt, der heute Schule vom Volk trennt. Wenn wir denken an die wachsende Kulturindifferenz in breitesten Schichten, die wieder auf dem Hintergrund der Existenznot und des Existenzkampfes unseres Volkes verständlich wird, an die fortschreitende Vermaterialisierung der Gesinnung im Volke, die Fragen des Geistes der Erziehung und Schule nicht hoch im Kurse stehen läßt, an die Spannungsunterschiede im Bildungsideal zwischen Pädagogik und Wirtschaft, an den Gegensatz der Generationen, der zwischen Eltern und Schule sich so oft praktisch auswirkt, an die soziologische Umschichtung mit ihren Tendenzen zur Nivellierung und Verarmung im Bereiche der Schule an die erzieherische Verzichtsstimmung und Resignation und die unter hartem Druck wachsende Hoffnungslosigkeit und Ausichtslosigkeit des Weges in die Zukunft, auch hinsichtlich der Berufsaussichten unserer Schüler, die sich heute lähmend auf das Verhältnis zwischen Schule und Volk legt. —

Wir stehen vor der Frage, wie Schule des Volkes wird, die in ihrer Verfassung nicht ausschließlich vom Staate, sondern von jenen unsichtbaren Kräften getragen wird, die mit und hinter allen Erscheinungen wirken, in denen noch wahres Leben glüht. Das Wort von Otto Willmann, der Zeit seines Lebens ein scharfer Gegner des Staatsabsolutismus war, weil er neben dem Staat die große erzieherische Funktion der anderen Sozialverbände, der Familie, Gemeinde und der Kirche, sah, gilt zu Recht: „Ein Volk muß seine Schulen als seine Schulen ansehen und hochhalten, es kann dies aber nur, wenn es verantwortlich daran mitwirkt.“

Die Schule darf ihre Formprinzipien und Gestaltungskräfte, die Motive ihrer Bildungsarbeit wie auch die Grundlagen ihrer Verfassung nicht ausschließlich von staatlicher Gesetzgebung und verwaltungsmäßiger Reglementierung, sondern von ihrer unmittelbaren Verührung mit den eigentlichen Lebenskräften des Volkes: Familien, Gemeinde und Kirche, empfangen. Wilhelm Färbler spricht in seiner tiefgehenden Untersuchung „Die Schule in Volk und Staat“ (1930) den programmatischen Grundsatz aus, daß das innere Gesetz des Schulwesens und der einzelnen Schule nicht durch die vortrefflichsten behördlichen Anordnungen und Lehrpläne geschaffen werden kann, „es muß erwachsen aus innerer Verbundenheit der die Schule und die Erziehung tragenden Kräfte, der Elternschaft, Lehrerschaft und Kirche“.

Es wird heute in Schul- und Laienkreisen verschiedenster weltanschaulicher Prägung und Schichtung im Gegensatz zu einer



überstiegenen Staatstheorie die Forderung eines vollhaften Schulorganismus erhoben, der unter gesunder Fortentwicklung der körperschaftlichen Selbstverwaltung eine planmäßig gesteigerte Mitwirkung des Volkes an seiner Schule und besonders eine enge Verknüpfung der Elternschaft mit dem Schicksal ihrer Schule anbahnt, damit neben dem Staat und seiner Oberhoheit eine Mitwirkung auch der Sozialverbände als der notwendigen Zwischenglieder zwischen Individuum und Staat, der Gemeinde, Familie, Kirche, auch der Berufsklassen (wenn man an das Fach- und Berufsschulwesen denkt) sichergestellt werde.

Diese Grundforderungen sind an sich nicht neu. Schon ein Friedrich Wilhelm Dörpfeld wurde nicht müde, eine Schulgemeindefassung zu fordern, die auf dem Familienprinzip gegründet und alle erzieherischen Kräfte des Volkslebens zur Selbstverantwortung, zur Gestaltung und Verwaltung der Schule heranhole. Ideale Pläne, die allerdings angesichts der völligen sozialen Umschichtung aller Verhältnisse seit Dörpfelds Zeit kaum in dieser Form zu realisieren sein dürften. Aber wohl ist mit um so größerem Ernst zu überlegen, wo Möglichkeiten und Ansatzpunkte einer stärkeren Mitverantwortung des Volkes an seiner Schule gegeben sein könnten.

Die Entwicklung der letzten 10 Jahre hat im Volke und im Volksdenken selbst gewisse Voraussetzungen und Dispositionen für eine Neuorientierung geschaffen. In verständlicher Reaktion auf die fortschreitende Säkularisierung des Bildungswesens sehen wir in der Nachkriegszeit Keime und Triebe einer Elternbewegung wachsen: freie Zusammenschlüsse von Eltern einer bestimmten Weltanschauungsrichtung zur Erkämpfung und Verteidigung gemeinsamer Ideen und Vertretung gemeinsamer Interessen im Bildungs- und Erziehungswesen. Wir erleben ein Verankern des Elternrechtes in der Reichsverfassung. Ein Erstarken großer weltanschaulicher Blöcke der Eltern und Erzieher, die in ihrer Grundtendenz eine Besinnung auf das primäre Erziehungsrecht der Familien und ein natürliches Gegengewicht zum staatlichen Unitarismus im Schulwesen bilden. Gewiß sind diese Bewegungen oft im Politischen und Weltanschaulichen stecken geblieben, aber als Symptome eines starken Bewußtwerdens des Elternwillens sind sie in diesem Zusammenhange besonders zu werten. Auch im katholischen Volke ist wieder ein Erwachen spürbar geworden, ein Besinnen darauf, daß die Eltern selbst und zuerst für ihre Kinder verantwortlich sind, daß die Familie die Sorge um das leibliche und seelische Wohl des Kindes nicht dem Staate, der Schule und der öffentlichen Fürsorge allein überantworten darf, daß vielmehr an erster Stelle sie, die Eltern selbst, verantwortlich sind, daß sie deshalb die Schule auch nicht als etwas Außer-Ihnen-Stehendes, sondern als ureigenste Sache und Sorge mitempfunden.

Vom Staat selbst her festen Versuche ein mit dem Ziele, die Schule stärker in das Volk hineinzustellen. Erste Ansatzpunkte und tastende Versuche, die Schule auf breitere Grundlagen zu stellen, sehen wir in der planmäßigen Mitbeteiligung der Eltern an der Schule, in den Elternbeiräten. Gewiß sind sie vielfach unzulänglich in ihrer Struktur, fehlerhaft oft in Wahlverfahren und Arbeitsmethode, aber doch in ihrer Idee, in Kern und Wesen erste Ansatzpunkte zur Begründung eines Lebenszusammenhanges von Schule und Familie, Ausgangspunkte bewußter Gemeinschaftsarbeit von Schule und Volk. Dort, wo die Schule nicht mißtrauisch, ängstlich diese neue Gemeinschaftsform negierte, sondern vertrauensvoll und herzlich bejahte, sind von vielen Elternbeiräten, vor allem in Großstadt und Industriedistrikten, in all den Jahren sozialaktiver Arbeit fruchtbare Impulse der Schule zugeströmt, in Ferienspiel und Freizeithilfe, in praktischer Schulpflege und Jugendwohlfahrt, überall dort, wo es gelungen war, Eltern aus der Sphäre mühsamer Debatten herauszuführen und ganz korrekt vor positive

Aufgaben zu stellen. Nicht ohne Grund hat eine verantwortungsbewußte Lehrerschaft aus dem Geiste der Erziehungsschule heraus diese Ansatzpunkte begründet und sich für ihre Vertiefung und Festigung, aber auch für ihren echten Vertaktent im Schulorganismus eingesetzt in der Überzeugung, daß die Schule niemals für sie autonome Staatsanstalt sein kann auch nicht Erbanstalt der Familie, sondern Hilfsanstalt, die eine Ergänzung und Fortführung der Familien- und Eltern-erziehung bedeutet. In der Grunderkenntnis, daß wir die große Aufgabe der Schule angesichts der steigenden Öffentlichkeit-erziehung und der mit hundert Problemen belasteten Erziehungssituation der Gegenwart nur lösen können, wenn wir zu einem möglichst positiv orientierten „Schulgewissen“ und Schulinteresse des Volkes, zu einer Neuorientierung der Lebensbeziehungen unserer Schule zum Volk hin kommen, sondern nur auf dem Wege behutsamer organischer Entwicklung gelöst werden kann.

(Schluß folgt).

## Rundschar.

Gegen den Protestrummel des Badischen Lehrervereins läßt sich im Badischen Beobachter vom 19. November ds. Js. ein Mitglied desselben also hören:

### Konkordatsbege im bad. Lehrerverein.

Die kirchenfeindlich eingestellte Führung des bad. Lehrervereins hat die schon lange geplanten Protestversammlungen gegen ein Konkordat auf Samstag, den 19. November, festgesetzt und zum Massenbesuch aufgerufen, weil „die Schule in die vertraglichen Bindungen einbezogen worden ist“. „Jeder von uns weiß“, so heißt es in der Einladung weiter, „was das für Schule und Stand bedeutet“. Schon das Wort „Schule“ im Konkordat muß auf diese Freigeister wirken, wie ein rotes Tuch auf ein gewisses Tier. Wiederholt ist festgestellt worden, daß das Konkordat bes. des Religionsunterrichts in der Schule nur enthält, was bisher schon gesetzliche Gültigkeit hatte. Der kath. Religionsunterricht bleibt gemäß den Bestimmungen des Artikels 149 der R.-V. ordentliches Lehrfach an den badischen Schulen. Der bad. Staat sichert in Anwendung der Reichs- und Landesverfassung der katholischen Kirche die volle Aufrechterhaltung des zur Zeit bestehenden Rechtes bes. des Religionsunterrichts auch weiterhin zu. Es geschieht dies im Interesse des Friedens zwischen Staat und Kirche, aber auch im Interesse der religiös-sittlichen Erziehung der Jugend. Inwiefern diese vertragliche Bindung eines bis jetzt geltenden Rechtes Schädigendes für Schule und Lehrerstand enthalten und bedeuten soll, ist uns unerfindlich. Freilich kommen diejenigen Kreise im bad. Lehrerverein, denen der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach ein Dorn im Auge ist, dabei nicht auf ihre Rechnung. Hoffen sie doch, daß einmal eine kirchenfeindliche Parlamentsmehrheit kommt, die ihre Wünsche und Ziele bes. des Religionsunterrichts in der Schule der Erfüllung näher bringt. Zu Ehren eines Großteils der bad. Lehrerschaft sei es hier gesagt, daß sie diesen, nur zu durchsichtigen, plummen Konkordats-Rummel nicht mitmachen, und die Hebartikel in der von jeder minderwertig geleiteten bad. Schulzeitung, die aus bestimmten Gründen Zwangsorgan geworden ist, gar nicht mehr lesen. Zu den Hauptdrabtziehern gehört neben Hofbeins, Pindenfeller und Rauw mit ihren Hintermännern nach den Ausführungen eines sozialistischen Konferenzvorsitzenden auch der derzeitige Stadtoberschulrat Kimmelman-Karlshöhe. Er zählt zu den Scharfmachern in der Sozialdemokratie, welche ihre Landtagsfraktion in eine wohl noch nie dagewesene Lage hineinmanövriert haben, nicht zu ihrem Vorteil. Im Unterrichtsministerium braucht man sich nicht zu verwundern, wenn gerade Volksschullehrer in oberen und führenden Stellungen sich so radikal



gegen alles Positiv-Christliche gebärden. Sind doch diese lauten und stillen Feinde jeder entschiedenen religiösen Einstellung merkwürdigerweise ständig die Stiege hinaufgestolpert. Christliche Eltern schauen mit großer Sorge in die Zukunft, weil dieser Geist der Negation, der vergiftend und tödend wirkt in seiner Auswirkung der gott- und religionslosen Schule die Wege ebnet. Mit den schärfsten Abwehrmitteln ist deshalb diesen Protestkundgebungen zu begegnen. Die wahrhaft gläubig eingestellten Lehrer werden sie nicht besuchen. Dem Herrn Minister des Kultus und Unterrichts rufen diese Kreise zu: „Landgraf, werde hart.“

Ein Mitglied des bad. Lehrervereins.

Wir wollen annehmen, daß diese Gegenstimme der Ausdruck ehrlicher Ueberzeugung ist und keinerlei Nebengedanken persönlicher Art die Feder geleitet haben. Wir müssen den Artikler aber doch fragen, wo der Protest „des Großteils der badischen Lehrerschaft“, die „diesen, nur zu durchsichtigen, plumphen Konkordatsrummel nicht mitmachen“ gegen die Vereinsleitung bleibt. Sollten sie „die Debatte in der von jeher minderwertig geleiteten badischen Schulzeitung“ nicht gelesen haben, weil sie „die Badische Schulzeitung, die aus bestimmten Gründen Zwangsorgan geworden ist, gar nicht mehr lesen“, so müßten sie aber doch aus den persönlich übersandten Einladungen der Vereinsleitung Kenntnis von dem „Konkordats-Rummel“ haben. Wir sind wirklich gespannt, ob wir aus dem Lande noch Näheres über die energische Gegenwehr dieser „Unzufriedenen“ hören. Bis jetzt liegt uns nur der Bericht über die Protestversammlung in Karlsruhe vor. Die Badische Presse vom 20. November meldet darüber in Schlagzeilen: „Fünfhundert Lehrer in Karlsruhe lehnen das Konkordat ab.“ Die vom Bad. Lehrerverein einberufene Versammlung habe sich „zu einer einmütigen und eindrucksvollen Kundgebung gegen das Konkordat“ gestaltet. Zum Schlusse habe der Vorsitzende eine Entschliekung zur Verlesung gebracht, „die mit allen gegen die Stimme des Hauptlehrers Schumann angenommen wurde, der den Versuch machte, in längeren Ausführungen die Uebereinstimmung des Konkordats mit den Bestimmungen der Reichsverfassung hervorzubeben“. Also ein Mitglied hatte in Karlsruhe den Mut zur Opposition! Wo bleibt der „Großteil, der bad. Lehrerschaft, die diesen durchsichtigen plummen Konkordats-Rummel nicht mitmachen“? Wo waren die 250 katholischen Mitglieder des Bad. Lehrervereins aus Karlsruhe-Stadt, Karlsruhe-Land und dem katholischen Bezirk Ettlingen? Viele waren wohl unter den Zustimmungenden. Denen aber, die aus Protest gegen den „Konkordats-Rummel“ zu Hause geblieben waren, und den Hauptlehrer Schumann — übrigens sehr geschmackvoll von dem Berichterstatter der Badischen Presse, den einzigen Resolutionsgegner mit dem Namen zu nennen! — allein auf weiter Flur gelassen hatten, gilt der offene Brief im „Bad. Beobachter“ vom 20. November ds. Js., der an den Verfasser des von uns oben abgedruckten Artikels gerichtet ist. Er lautet:

Lieber Kollege!

Deine Ausführungen in Nr. 320 des „Bad. Beob.“ zur Konkordatshebe des Badischen Lehrervereins habe ich mit Aufmerksamkeit gelesen. Ich stimme Dir in allem zu; nur in einem Punkte kann ich Deine Auffassung nicht teilen. Du meinst, die wahrhaft gläubig eingestellten Lehrer werden diese Protestkundgebungen nicht besuchen. Welche Wirkung hat aber diese Deine Taktik? Es findet dann schon vor der Versammlung eine Scheidung der Geister statt; die radikalen Konkordatsgegner können dann einstimmige Entschliekungen fassen; das Volk erfährt dann nichts davon, daß es im B.L.V. auch Lehrer gibt, und es sind nicht wenige, die gegen eine Festlegung des Religionsunterrichtes nach den Vorschriften der badischen Gesetzgebung als ordentliches und pflichtgemäßes Lehrfach der badischen Schule im Konkordat nichts einzuwenden haben. Und Du verzichtest

auf die Geltendmachung Deiner Meinung als Mitglied? Du bist nun einmal Mitglied Deines Vereins und mußt dann solche Entschliekungen rein äußerlich durch Deine Mitgliedschaft decken, ob Du willst oder nicht. Das Volk aber wird durch solche einstimmige Entschliekungen (wie es auch die bekannte Durlacher Entschliekung war) an seiner Lehrerschaft irre. Zu unserem eigenen Schaden wird hier ein Mißtrauen erweckt und genährt, das unser Beruf am wenigsten ertragen kann.

Warum eigentlich dieser Protest seitens der Vereinsleitung? Er liegt auf einer Jahrzehnte alten Linie. Noch in Nr. 50/1931 ist das Hauptorgan Deines Verbandes, die „Allg. Deutsche Lehrerzeitung“, für die vollständige Ausschaltung des Lehrplanmäßigen Religionsunterrichtes eingetreten und hat erklärt, daß dies den Schulforderungen des Deutschen Lehrervereins entspräche. Hast Du das gelesen? Hast Du Protest erhoben? Es gibt eben Fälle, in denen Schweigen Zustimmung bedeutet. Für die Protestkundgebung ist es nun zu spät; noch steht Dir aber Dein Vereinsblatt, die „Bad. Schulzeitung“, zur Verfügung. Willst Du's versuchen?

Mit aufrichtigem Gruße Dein Kollege vom Kath. Lehrerverein.

Die in den 18 Protestversammlungen gefasste Entschliekung hat folgenden Wortlaut:

„Der Deutsche und der Badische Lehrerverein haben sich von jeher mit aller Entschiedenheit gegen Konkordate mit Schulbestimmungen erklärt. Die Verträge des badischen Staates mit der katholischen und der evangelischen Kirche bringen nun in den Artikeln XI bzw. VIII und in den zugehörigen Schlußprotokollen Bestimmungen, die den stärksten Widerspruch der badischen Lehrerschaft und des größten Teiles des badischen Volkes herausfordern.“

In den Schulartikeln beider Verträge werden gemäß den Forderungen der Kirchen die den Religionsunterricht sichernden Bestimmungen aus dem Artikel 149 der Reichsverfassung aufgenommen; dagegen sind die in der Reichsverfassung dem Staate, der Lehrerschaft und den Erziehungsberechtigten gewährten Rechte nicht erwähnt und damit offensichtlich von den Kirchen nicht anerkannt.

Darüber hinaus werden in den beiden Schlußprotokollen die für den Religionsunterricht heute geltenden Rechte bis in kleinste Einzelheiten festgelegt und für die Zukunft — auch im Widerspruch zu Art. 149 der Reichsverfassung — der selbständigen staatlichen Gesetzgebung entzogen. Dagegen ist die seit 1873 das friedvolle Zusammenleben der Konfessionen in Baden fördernde Simultanfchule in keiner Weise erwähnt und damit konfessionellen Zugriffen preisgegeben. Der Gedanke der Volkseinheit und die staatliche Schulhoheit sind somit nicht geschützt.

Es berechtigen keinerlei Vorgänge aus der Vergangenheit und keine Befürchtungen für die Zukunft zu einem derartigen Brechen mit der badischen Schulgeschichte der letzten 100 Jahre und zu einer solchen Preisgabe bisher geübter staatlicher Grundsätze auf schulischem Gebiete. Die Lehrerschaft erkennt in den beiden Verträgen nicht Sicherungen des religiösen Friedens in Baden; sie befürchtet vielmehr in der Zukunft daraus hervorgehende Kämpfe.

Die von über X Mitgliedern des Badischen Lehrervereins besuchte Versammlung in N. N. richtet deshalb an die Vertretung des badischen Volkes das Ersuchen, die beiden Verträge mit den Kirchen, da sie als unabänderlich erklärt sind, abzulehnen.“

\* \* \*

Zu der Behauptung, daß „keinerlei Vorgänge aus der Vergangenheit und keine Befürchtungen für die Zukunft“ eine Einbeziehung des Religionsunterrichtes in das Konkordat berechtigen, vergleiche den heutigen Leitartikel. Wir werden in einem weite-



ren Artikel die Sicherung des konfessionellen Religionsunterrichts durch den B. L.-B. beleuchten.

Sehr zu denken geben sollte auch dem Badischen Lehrerverein das Echo, das seine Aktion vom vergangenen Samstag in der kommunistischen Presse gefunden hat, denn es zeigt, wessen Geschäfte man, ohne es zu wollen, letzten Endes besorgt. Die „Arbeiter-Zeitung“, Organ der KPD. für Baden, berichtet in ihrer Nummer 275 vom 22. Nov. unter der Ueberschrift „Dort mit dem Konkordat. Die Lehrer lehnen das Konkordat ab — Kampfeswille gegen den Kulturfaschismus“ aus Schopfheim:

„Am vergangenen Samstag, den 19. November, fanden in 18 badischen Orten Versammlungen der Lehrer des badischen Lehrervereins statt, um gegen das Konkordat mit der katholischen und evangelischen Kirche Stellung zu nehmen.

Die Lehrerversammlung in Schopfheim war von etwa 100 Lehrern besucht. Nach einem Referat von Schilling, Freiburg, in welchem der ablehnende und Kampfstandpunkt der Lehrer gegen die Konkordate glänzend ausgedrückt wurde, nahm die Versammlung der Lehrer, nachdem ein Vertreter der kommunistischen Partei, 1 der Deutschnationalen und der Nazis gesprochen hatten, geschlossen und einstimmig eine Entschliebung gegen das Konkordat an.

Unter den Lehrern herrschte eine ausgezeichnete Kampfstimmung gegen das Konkordat. Genosse Kaller, Schopfheim, welcher den Standpunkt der kommunistischen Partei und Landtagsfraktion zu den Konkordaten kundgab, erntete starken Beifall der Lehrerschaft.

Für die Stimmung unter den Lehrern ist folgende Zwischenbemerkung eines Lehrers bezeichnend. Als der Referent Kritik an dem neuen Realienbuch übte, machte ein Lehrer den Zwischenruf: „Nun wird der Bauernkrieg gestrichen und der Gang nach Canossa fett gedruckt“.

Ein Lehrer klopfte dem Genossen Kaller auf die Schulter und sagte: „Sie haben mehr Anhänger unter der Lehrerschaft, als Sie glauben, ich bin auch einer“.

Die SPD-Leitung am Ort, welche ebenfalls zu dieser Versammlung eingeladen war und als Vertreter den Gemeindebeamten Matt entsandte, fand in dieser Versammlung die Sprache nicht.

Der Sturm gegen die Konkordatspolitik wächst, die Konkordate müssen von diesem Sturm hinweggefegt werden.“

**Gegen die katholischen Schulen.** Das Loben des Badischen Lehrervereins gegen das Konkordat erhält eine eigenartige Beleuchtung, wenn man es betrachtet im Zusammenhang mit dem Kampf, den die Freimaurerei in aller Welt gegen den Katholizismus und die katholischen Schulen im besonderen zur Zeit entfesselt hat. Man geht wohl nicht fehl, wenn man da den Befehl irgend einer geheimen Zentrale auch für den Konkordatskampf in Baden vermutet.

In Belgien haben sich die Liberalen und Sozialisten unter freimaurerischer Vermittlung vereinigt, um das blühende freie katholische Unterrichtswesen durch restlose Verstaatlichung unschädlich zu machen. Es ist außerordentlich bezeichnend, daß sich bereits sogar die gemäßigten Führer der Liberalen und nun auch der ehemalige Minister Janson sich offen für die Unterdrückung der freien, der katholischen Schulen aussprechen.

Das veranlaßte den christlichen Lehrerverband Belgiens auf seinem soeben tagenden außerordentlichen Kongreß zu folgender Entschliebung: „Tausende von freien und staatlichen Lehrern und Lehrerinnen, die im christlichen Lehrerverbande organisiert sind, stehen solidarisch zusammen, um aufs kräftigste gegen den auf die katholische Schule geplanten Anschlag, die von mehr als 80 Prozent der Bevölkerung besucht wird, Einspruch zu erheben. Sie betrachten den Anschlag als Schandfleck und als Angriff auf

die gesetzliche Lehrfreiheit und Lehrpflicht, sowie als Vortraub gegenüber den Lehrern und Lehrerinnen der freien Schulen“.

In Spanien ist man daran, nach der Vertreibung der Jesuiten und der Zerstörung ihrer Schulen, nun auch den übrigen Lehrorden ein Ende zu bereiten. Ueber die künftige Schulpolitik Spaniens äußerte sich kürzlich der spanische Ministerpräsident Azana wie folgt:

Der Staat muß der spanischen Jugend eine laikale Erziehung geben und es verhindern, daß sie christlich erzogen werde. Da es zur allgemeinen Durchführung des staatlichen Laienunterrichts eine große Anzahl neuer Schulgebäude und Lehrmittel brauchte, die zu errichten bezw. zu beschaffen der Stand der Staatsfinanzen verbietet, muß zur Enteignung der Schulanstalten geschritten werden, die sich im Eigentum der Jesuiten befanden, bezw. der Gesellschaft Jesu von den Eigentümern zur Abzweckung für Schulzwecke überlassen worden waren. Während sich die Enteignung der den Jesuiten gehörenden Schulgebäude immerhin noch formaljuristisch rechtfertigen läßt — durch das gegen die Gesellschaft Jesu erlassene Enteignungsgesetz, entbehrt die Enteignung der dem Jesuitenorden nur zur Abzweckung überlassenen Gebäude jeder gesetzlichen Grundlage. Es liegt hier ein offenkundiger Raubakt vor, der um so strenger beurteilt werden muß, als die Eigentümer der zu enteignenden Schulgebäude dazu gezwungen werden, ihr Eigentum für einen ihren Absichten direkt entgegengesetzten Zweck, nämlich die „neutrale“ bezw. antireligiöse Erziehung, dem Staate zu überlassen. Trotzdem wagt Azana zu behaupten, daß diese Enteignung ebensowenig wie die Laisierung des Unterrichts in irgendeiner Weise „einen Angriff gegen das katholische Gewissen“ oder gar eine „Verfolgung der Katholiken“ darstellt; denn „man kann sicher sein, daß weder die Regierung, noch die Mehrheit, noch die Verfassung, noch endlich die Gesetze irgendwie in Gegensatz treten wollen zu dem wirklich inneren, religiösen Bewußtsein, das bei den spanischen Bürgern unbedingt zu achten ist“. Diese „paradoxe Behauptung“ kann man, schreibt Dalla Torre im *Osservatore Romano*, nur als Versuch der Rechtfertigung einer gewissermaßen „homöopathischen Methode“ bezeichnen. Was würde Azana wohl für eine geharnischte Rede in den Cortes halten, wenn eine kommunistische Regierung daranginge, das gesamte Privateigentum abzuschaffen, und in einem „Motivenbericht“ zu den diesbezüglichen Verordnungen erklären wollte, daß sie nichts gegen das „Eigentumsbewußtsein“ des spanischen Volkes unternehme. Man muß es dem spanischen Ministerpräsidenten mit aller Eindringlichkeit klarmachen, daß Gewissensfreiheit nicht nur Freiheit des Denkens und Fühlens, sondern auch Freiheit zu handeln und zu leben in Uebereinstimmung mit den eigenen Ueberzeugungen, näherhin mit dem göttlichen Gesetz, bedeutet. Die Schulpolitik der gegenwärtigen spanischen Regierung stellt eine Vergewaltigung der Gewissensfreiheit dar; daran vermögen noch so schöne Sprüche nicht das mindeste zu ändern.

Mexiko ist im Begriff, die Religion überhaupt auszurotten. Das beweisen die Richtlinien, die neuerdings für den Schulunterricht im Staate Vera Cruz erlassen worden sind. Sie lauten nach der Ausg. Postzeitung vom 18. Nov.:

„Für die Aktion in den Schulen, deren einziges Ziel ist, den Kindern eine materialistische Weltanschauung nahezubringen, auf daß jeder Glaube ausgerottet wird“, so beginnt das Dokument. „erachten wir es geboten, die nachstehenden Richtlinien und Fingerszeige zu geben.“

Für das erste Schuljahr gilt es, „die abergläubischen Gebräuche und religiösen Dogmen, welche den Kindern in diesem Alter gelehrt werden, zu bekämpfen“.

Für das zweite Schuljahr: „Hinweis auf das Antibugienische bestimmter religiöser Gebäude und Handlungen wie der Gebrauch



von Weihwasser und die Reliquienverehrung". Ferner ist „den Schülern klar zu machen, daß sie kein Geld auszugeben haben für Kerzen, Almosen und Opfer für Kirchen und Stipendien, da diese Gelder ausschließlich der Geistlichkeit zufließen."

Im dritten Schuljahr ist darauf hinzuweisen, „wie die verschiedenen Religionen bzw. Konfessionen Menschen ohne eigene Initiative heranbilden, Menschen, die alles von Gott erwarten, und wie dagegen Menschen, die keine religiösen Vorurteile besitzen, aktiv und energisch und im Stande sind, aller Schwierigkeiten im Leben Herr zu werden."

Für das vierte Schuljahr wird angeordnet: „Bei der Lehre über die Form und Gestaltung der Erde und ihrer Bewegung ist der Irrtum der relativen Dogmen aufzuzeigen und den Schülern klar zu machen, daß zur Führung eines sittlichen Lebens keinerlei Religion erforderlich ist."

Im fünften Schuljahr heißt es: „Im Geschichtsunterricht ist u. a. zu beweisen, wie sehr die Existenz der Priester dem Fortschritt Amerikas geschadet hat."

Für das sechste Schuljahr wird bestimmt: „Durch die Vermittlung der allgemeinen Naturgesetze, welche deren Wachsen und Vergehen erklären, sowie durch die Lehre des planetarischen Systems, der Entstehung der Welt (Theorie von Laplace), der Entstehung des Menschen (Theorie von Darwin), ist den Schülern die materialistische Weltanschauung einzuprägen. Gleichzeitig ist auch die Geschichte der Religion vorzutragen und dabei zu zeigen, wie sie ohne Ausnahme von dem Grundstreben geleitet sind, allmählich den Fortschritt der Wissenschaft zu hemmen. Ueberflüssig zu sagen, daß den Kindern, wenn sie in die reiferen Jahre kommen, eine ausführliche Uebersicht über die russische Revolution zu geben ist."

Die Lehrpersonen müssen den Kindern einprägen, „wie dort die religiösen Dogmen vernichtet, die Priesterklasse unterdrückt wird, um schließlich zu einem Reagime zu gelangen, in welchem die proletarische Gerechtigkeit herrscht."

Das empörende Dokument der Gottes- und Kirchenfeindschaft ist unterzeichnet durch Salava Encinas, sowie durch den Generaldirektor des Unterrichtswesens des Staates Vera Cruz, Gabriel Lucio.

Die Allg. Deutsche Lehrerzeitung, das Organ des D. L. V. hat an diesen Richtlinien nichts auszusetzen. Denn an dem „sogenannten Kulturkampf" sind ja die mexikanischen Katholiken schuld. Ueber die oben mitgeteilten Richtlinien sei es zu Konflikten gekommen, so daß jetzt die Abgeordneten mehrerer mexikanischer Staaten im Kongreß eine einheitliche Anwendung derselben für alle mexikanischen Staaten beantragen wollten. Das ist alles, was die A. D. L. V. gegen diese Vergewaltigung der Gewissensfreiheit zu sagen weiß. Sie richten sich ja doch nur gegen die Katholiken.

In Deutschland hat der Bolschewismus bedenkliche Fortschritte gemacht. Bei den letzten Wahlen wurden sechs Millionen kommunistische Stimmen gezählt. Im Reichstag sitzen rund 100 kommunistische Abgeordnete. Nehmen wir hinzu die 121 sozialdemokratischen Abgeordneten, so kann man sich ungefähr ein Bild machen, wie es um die katholische Schule bestellt sein wird, wenn einmal das Reichsschulgesetz erlassen werden soll, zumal auch die Nationalsozialisten der katholischen Schule ablehnend gegenüberstehen.

Die Bayerische Lehrerzeitung veröffentlichte in ihrer Nr. 45 einen Artikel über die Frage „Nationalsozialismus und Schulform" von einem nationalsozialistischen Mitarbeiter, der Bezug nimmt auf die neuerlichen Versuche für Erstellung eines Reichsschulgesetzes. Laut Kath. Lehrerztg. Nr. 33 heißt es darin:

„Aus der Idee des Nationalsozialismus und der organischen Staatsform erwächst die selbstverständliche Folgerung, daß der Nationalsozialismus aus seinem Wesen heraus jede Art von Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule ablehnt. Wir bekennen

uns eindeutig zu der einen deutschen Volksschule mit volksverbundener und staatsverantwortlicher Lehrerschaft, die alle Kinder dieses Volkes umfaßt und deutsches Kulturgut als Bildungsgut und Bildungswert vermittelt. — Da wir die christliche Religion beibehalten und unseren Staat auf der Grundlage des Christentums aufbauen wollen und werden, so erkennen wir auch die gewaltigen Kräfte der christlichen Religion für Erziehung und Bildung der deutschen Jugend vorbehaltlos an. Wir werden deshalb in der Uebergangszeit (!) nur einem Reichsschulgesetz unsere Zustimmung geben, in dem die Pflege der christlichen Religion für unsere Volksschule gewährleistet ist. Unvereinbar mit dem Wesen des Nationalsozialismus aber ist es, aus der Beibehaltung der Religion, des Glaubens und der christlichen Lehre für die Erziehung der deutschen Jugend einen Machtanspruch der Kirchen auf die deutsche Volksschule ableiten zu wollen. Wir werden alle dabingehenden Machtansprüche entschieden ablehnen. — . . . Daraus ergibt sich die Stellung der Kirchen von selbst und ihre Stellung zur deutschen Volksschule: Dienerin sein an der völkisch-gläubigen Ausbildung der deutschen Jugend."

Dazu schreibt die „L. Z.": Aus dem mit reichem Wortschwall vorgetragenen grundsätzlichen Programm ist in Kürze abzunehmen:

1. Ablehnung der Bekenntnisschule.
2. Einschränkung des Religionsunterrichtes auf Erziehung der Jugend zur „völkischen Gläubigkeit".

Damit ist neuerdings erwiesen, wie unmöglich das Schulprogramm des Nationalsozialismus für den gläubigen Christen ist. Gläubige Katholiken und Protestanten halten fest an der Forderung der Bekenntnisschule und die katholische wie die evangelische Kirche werden es ablehnen, sich von einer politischen Partei vorschreiben zu lassen, zu welcher Art von Gläubigkeit sie in der Schule zu erziehen haben.

Bezeichnend für die Einstellung des Nationalsozialismus zur christlichen Schule ist auch ein Artikel „Netternis vor den Toren" von Dr. von Veers, den kürzlich „Der Junge Nationalsozialist" brachte. Darin lesen wir:

„Also fordert man die Konfessionsschule. Hier protestantische — dort katholische Schüler. Dem einen wird der andere als schwarzes Schaf und ungläubiger Höllebrand dargestellt. In den Mittelpunkt wird das Geleier von Katechismusversen und Kirchenliedern gestellt, aller Unterricht abgestellt und ausgerichtet nach der konfessionellen Dogmatik. Vom germanischen Blutsbewußtsein, vom deutschen Volkstum ist keine Rede — aber der gleiche deutsche Junge, der nun zufällig einer anderen Konfession angehört, wird verlehrt und schlecht gemacht, Muckerluft legt sich über die Schulen. . . . Wozu haben wir denn am abendlichen Lagerfeuer gelegen, haben dieses Deutschland aus tiefer Seele in uns hineingetränkt, sind am hellen Morgen hineinmarschiert in unser schönes Land, haben Deutschland erlebt, immer wieder Deutschland und nur Deutschland. Haben wir den Kameraden neben uns gefragt, was er „glaubte"? Haben wir uns um das dogmatische Gezänk lange vermoderter Theologen gekümmert? Haben wir einen Kameraden schlechter behandelt, weil er nun so oder so getauft war, so oder so empfand? Was bedeutet uns denn dieses ganze zwisfindige Gezänk der Kirche vor unserer Liebe zu diesem deutschen Volke, zu diesem armen, schönen Lande? Was soll uns denn dieses engstirnige, hirnverbrannte Auseinanderfehen einer Jugend nach Gesichtspunkten, die für sie ganz und gar nicht im Vordergrund stehen! Was hier versucht wird, ist ein geradezu teuflischer Plan aller reaktionären Kräfte, den Frühling des nordischen Erwachens noch in der Knospe zu knicken." —

Man muß, so bemerkt hierzu der protest. Reichsbote (1932, Nr. 273), die Kraftstellen dieser Ausführungen zweimal lesen: Ungläubiger Höllebrand, Geleier von Kirchenliedern, Muckerluft über den Schulen, zwisfindiges Gezänk der Kirche, teuf-



lischer Plan der Reaktion usw. . . . Wir kennen doch dieses Vokabularium von Schmähungen der christlichen Schule! Es ist die Auferstehung des Behn-Gebote-Hoffmann, es ist die ganze Dede der marxistischen Freidenker-Deese. Und wo steht das? In dem Bundesblatt der Hitler-Jugend, das von dem Reichs-Jugendführer Baldur von Schirach verantwortlich herausgegeben wird. Der Schreiber ist auch nicht ein Beliebiger, sondern Dr. von Leers. Es war bei nationalsozialistischen Bildungspolitikern, wie Prof. Stark, schon überraschend zu sehen, wie sehr ihr Denken trotz allen Kampfes gegen den Liberalismus in den liberalistischen Kinderschuhen stecken geblieben war. Die obige Leistung der Hitler-Jugend beweist, daß noch nicht einmal die primitivste Freidenkerei überwunden ist. Soll das der „nordische Frühling“ sein?

**Konfessionell gebundene oder freie Arbeitslager?** Ueber diese Frage schreibt Gerhard Sappol in der „Hochschule-Werkstatt-Jugend“, Beilage zur Ausg. Postz.:

„Schon Aristoteles weist in seiner „Politik“ darauf hin, daß die beste Gemeinschaft diejenige sei, in der der Einzelne möglichst gut und vollkommen ist. Jedes Arbeitslager soll nur ein Abbild im Kleinen von unserer Volksgemeinschaft im Großen sein. Das beste Lager wird also dasjenige sein, das sich aus den vollkommensten und besten jungen Menschen zusammensetzt. Die „totale“ Erfassung und Erziehung des einzelnen als Weg zu einer möglichst vollkommenen Gemeinschaft muß also das letzte Ziel der Erziehungsarbeit im Arbeitslager sein.“

Totalität in der Erziehung, hier verstanden nicht so sehr dem Umfang und der Weite nach, sondern bezogen auf die Tiefenwirkung der Erziehungsarbeit, ist von jeher ein Grundfah der katholischen Pädagogik gewesen. Gerade diese Tiefenwirkung aber ist es, die der heutigen Erziehungsarbeit, vor allem aber der Lagererziehung fehlt. Dem arbeitslosen Menschen hat die Sorge um das tägliche Brot den Blick auf etwas Hohes, Entferntes, Weites fast verblüdet. Die Tragik des Menschen unserer Tage liegt nun darin, daß er die Sehnsucht nach Verankerung mit einer unvergänglichen, unzerstörbaren Macht stark empfindet und daß ihn die Hast und Unruhe des Lebenskampfes zu dieser Verankerung nicht kommen läßt. Demgegenüber ist der katholische Mensch vom Leben mit der Kirche her an ein langfristiges, auf weite Sicht gerichtetes Denken gewöhnt. Sein Leben erschöpft sich nicht in oberflächlicher Gestaltung der Tagesfolge; in jedem Tag klingt der tiefe Sinn des ewigkeitsbezogenen Lebens mit. So wird selbst die Tagesarbeit zum Gebet in gestaltender Form. Schon hier zeigt sich, welche Schätze wir Katholiken in die Lagerarbeit des Arbeitsdienstes mitzubringen haben. Die ganze Größe unserer Verantwortung an der Mitgestaltung des Arbeitsdienstes und die Notwendigkeit unseres Einsatzes wird hier offenbar.

Neben dieser Aufgabe der totalen Erfassung des Menschen hat der Arbeitsdienst noch eine vorbereitende Mission zu erfüllen, die es zunächst zu sehen gilt. Unter dem Druck der wirtschaftlichen Not sind die Grundlagen unseres Gemeinschaftslebens in sehr vielen Menschen zusammengestürzt. Bevor also der Neubau begonnen wird, ist es notwendig, den Schutt des Alten wegzuräumen, den Platz für das Neue in gemeinsamen Anstrengungen frei und bereit zu machen. Die augenblickliche Aufgabe des Arbeitsdienstes ist es, die alten eingelebten Vorurteile und falschen Vorstellungen zu zertrümmern und den Gedanken der Schicksalsverbundenheit wieder wachzurufen. Für diese Aufgabe ist wohl kein Weg geeigneter als der über das politische und konfessionell gemischte Lager. Wir haben gerade diese Wirkung des gemischten Lagers in Tatshan selbst beobachten können. In den ersten Tagen des Zusammenlebens waren die einzelnen Teilnehmer wirklich nur „Teilnehmer“. Jeder hielt sich innerlich vom politischen und religiösen Gegner in einer eigenartigen

Unnahbarkeit entfernt. Aber nachdem man einige Tage gemeinsam in Sand und Sonne geschwitzt und an widerpenstigen Baumwurzeln seine überschüssige Kraft ausgelassen hatte, setzte eine merkbare Entspannung und Wandlung ein: die durch Agitation und Verbeugung künstlich aufgeführte Mauer des Mißtrauens begann merkwürdig schnell zu wanken, man sah, daß der andere ja auch arbeiten und lachen kann; die Parteiwesen entspannten sich allmählich zu frohen, durch gemeinsame Arbeit, Not und Freude geeinten Menschen. Man muß diese Wirkung des sinnvoll gestalteten Lagerlebens an sich selbst erfahren haben, um zu begreifen, welcher Reichtum an gemeinschaftsverbindenden Kräften einem solchen Lagerleben innewohnt. In einer Zeit grenzenloser Entzweiung ein hoffnungsreicher Anlauf zur inneren Friedensstiftung.

Man muß sich die doppelte Zielfestlegung des Arbeitsdienstes vor Augen halten, wenn man die Frage: Konfessionell gebundenes oder freies Lager? beantworten will: als erste Aufgabe Entfieberung und Verubigung unseres erkrankten Volkskörpers, als zweite Stufe Aufbau einer neuen Volksordnung auf gesunder, gefestigter Grundlage.

Ähnlich dieser doppelten Zielfestlegung muß es für den katholischen Arbeitsfreiwilligen zwei Stufen der Mitarbeit geben: eine Zeit der Vorbereitung auf das Leben und eine Zeit des Einsatzes und der Bewährung im gemischten Lager. Beide Lagerformen haben also Aufgabe und Berechtigung. Es wird nun noch die Frage zu beantworten sein, wie die Teilnahme an beiden Lagerformen am sinnvollsten zu verteilen ist.

Das Leben im gemischten Lager zeigt, daß es dann am spannungsreichsten, lebendigsten und fruchtbarsten ist, wenn jeder, der in ihm mitarbeitet, schon eine bestimmte, gefestigte Lebenssicht besitzt. Dies gilt vor allem auch für die Katholiken im gemischten Lager. Es wird also zu empfehlen sein, daß unsere katholischen Jugendlichen zunächst einmal im konfessionellen Lager genügend ausgerüstet und gefestigt werden. Nach dieser Zeit der Vorbereitung und Kräftesammlung müßte der Eintritt in ein gemischtes Lager erfolgen, wo dann aber die katholischen Teilnehmer sich mit ganzer Kraft und Hingabe für die Arbeit des Lagers einsetzen müßten. Auf diese Weise wäre unserer Ansicht nach der Aufgabe des gemischten Lagers als Vorstufe zu einem möglichst lebendigen und fruchtbaren Gemeinschaftsleben am besten gedient.“

## Aus den Bezirksvereinen.

### Konferenz Heidelberg.

In unserer Novemberkonferenz wurde uns an Hand von Lichtbildern ein Einblick gewährt in die Bildungsarbeit des kath. Jugendbundes „Jungschär“, eine Mittelschülervereinigung Heidelbergs. Hochw. Herr Professor Köppler, der geistliche Führer dieses Bundes, gab uns Aufschluß über das Wollen der Jungschär. Um das religiöse Leben zu befruchten, verschafft der Bund seinen Mitgliedern alljährlich einen längeren Ferientaufenthalt in einer rein kath. Gegend; hier sollen sie vor allem kath. Volksleben kennen lernen. In diesem Sommer war der Bund mit seinem Führer in Bedenriedt am Herwaldstattersee. Zwei Primaner berichteten uns von ihren Erlebnissen, Eindrücken und deren Bewertung. Lichtbilder zeigten uns die Stätte des Wanderns und boten einen Einblick in die Lebensgemeinschaft der kath. Jungschär Heidelbergs. Es war für uns alle eine Freude, wie die beiden jugendlichen Redner ihrer Aufgabe gerecht wurden: schlicht, aber aus einem Herzen voll Begeisterung für die Idee ihres Bundes. Mit Behmut dachten wir „Aelteren“ zurück an unsere Mittelschulzeit oder gar an das Seminarleben; trocken und von dem Grundfah geleitet: „Ich bin groß, und du bist klein“, war unsere „Jugendbewegung“. Welche Werte der geistigen und seelischen Bildung werden doch durch die neuesten kath. Jugendbünde geschaffen! Dank den Führern, welche die mühevollen Arbeit auf sich nehmen, die gerade diese Art der Erziehung der Jugend mit sich bringt. Es ist ein Dienen an der Jugend und nicht ein Herrschen über die Jugend, was aber große Selbstlosigkeit vom Führer fordert. Die geistige Bewegung einer solchen Jugendgruppe erhält ihren Pulsschlag aus



dem Führerherzen, das erkannten wir deutlich aus den Berichten der beiden Primaner. — Auch an dieser Stelle Hochw. Herrn Prof. Köffler ein herzliches „Bergelts Gott“ für seine Hingabe im Dienste der kath. Mittelschülerbewegung Heidelbergs. Wir danken ihm und seinen beiden jungen Freunden, daß sie uns einen Einblick in dieses Neuland gegeben.

#### Konferenzbericht Hochschwarzwald-Neustadt.

Die im September geplante gemütliche Zusammenkunft an der Wirkungsstätte unseres 1. Vorstandes Herrn Hauptl. J. Müller in Wagensteig wurde am 17. d. Mts. zur Wirklichkeit. Leider war es manchem nicht möglich daran teilzunehmen infolge technischer Schwierigkeiten. Doch hat es den wenigen Teilnehmern in dem hübschgelegenen Schwarzwaldörschen gut gefallen. Der 29. Oktober fand uns wieder im Hotel „Jägerhaus“ in Neustadt, wobei Herr Kollege Wilhelm Straub von Freiburg über seine Beobachtungen bei der Tagung „Jugendbuch der Völker“ des Institutes für Völkerverpädagogik in Mainz berichtete. In anschaulicher Weise schilderte der Redner zunächst das Entstehen und Werden des Institutes für Völkerverpädagogik auf der Zitadelle von Mainz seit Ostern 1931. Das seit dieser Zeit im Aufbau begriffene Werk stellt als internat. Schulmuseum die Verwirklichung einer glücklichen und zeitgemäßen Idee des Schulrates F. J. Niemann dar. Eine Stätte die über zwei Jahrtausende nur militärischen Zwecken diente, wurde zu einer Insel des Friedens, wobei nicht nur der rein wissenschaftl. Wert hoch einzuschätzen ist, sondern auch die seelische Bereicherung. Kein Pädagoge des In- und Auslandes sollte daran teilnahmslos vorbeigehen. Der Plan des Gesamtwerkes umfaßt: 1. Die Deutsche Päd. Schau, 2. Die Internat. Päd. Schau, 3. Das Lehrmittelhaus Deutschlands. Angefügt ist das Schulmöbelhaus, 4. Das Schulmodellhaus. Zwei Gasthäuser und vier Studentenherbergen bieten Gelehrten und Studenten aller Nationen gute Unterkunft. Die weiteren Ausführungen über die Tagung „Jugendbuch der Völker“ gipfelten in dem glänzenden Abschneiden der kath. Vertreter und der tiefen Wirkung, die sie hinterließen.

#### Büchertisch.

An dieser Stelle werden sämtliche überlang eingehenden Bücher angezeigt. Besprechung erfolgt nach Möglichkeit. Rücksendung findet unter feinen Umständen statt.

**Finnische Literatur.** Von Dr. Hans Grellmann, Wissenschaftlichem Assistenten am Institut für Finnlandkunde der Universität Greifswald. Mit 25 Abbildungen und 1 Karte. 1932. 88 Seiten. In Dalsteinen geb. 2.85 RM. Bei gleichzeitiger Bezug von 10 beliebigen Bänden der „Jedermanns Bücherei“ 2.50 RM. je Band. Ferd. Ditt. Breslau.

**Lebensbilder von Friedrich List,** dem Schöpfer des Deutschen Eisenbahnwesens sowie Robert Mäcer, dem Begründer neuerzeitlicher Naturerkenntnis mit künstlerisch ausgeführten farbigen Portraits, zum Preise von je 20 Pf., sind soeben im Hermann Hillger Verlag, Berlin W 9, im Rahmen der Deutschen Jugendbücherei erschienen.

**Leichte Papier- und Papparbeit.** Eine Stoffsammlung für die Unterstufe. Von Studienrat B. Schmidt. 78 Seiten mit 40 ganzseitigen Abbildungen. In Sammlung Werkfreude. Herausgegeben von Professor D. Scheibner. RM. 3.60. Verlag von Quelle u. Meyer in Leipzig.

#### Vereinskalender.

**Konferenz Odenwald.** Mit Rücksicht auf unsere gemeinsame Tagung in Rosbach am 26. Nov. muß die auf den 30. Nov. vereinbarte Konferenz in Rudau auf Mittwoch, den 14. Dezember, verlegt werden. Dieselbe soll zur Weihnachtskonferenz gestaltet werden, und ich bitte die Mitglieder, zur musikalischen und poetischen Ausgestaltung nach Möglichkeit beizutragen. Die nicht nur künstlerisch, sondern auch vereinsamtlich wichtige Konferenz in Rosbach möge recht zahlreich besucht werden.

Mit Gruß A. Ehrmann.

**Konferenz Wiesloch.** Wir tagen am Samstag, den 3. Dezember, nachmittags 1/3 Uhr im „Brauhaus“ in Wiesloch. T.-D.: 1. Rundfunk in der Schule. Kollege Venz, Baiertal. 2. Proben für die Weihnachtskonferenz. 3. Konferenzwahlen. 4. Ausgabe der Vierteljahrszeitschriften. Verschiedenes. Ich bitte um pünktliches und vollständiges Erscheinen. Veey.

**Bezirkskonferenz Mannheim.** Am Samstag, den 26. Nov. (nicht 21. Nov.!), nachm. 1/4 Uhr findet im Gartensaal des Ballhauses unsere nächste Konferenz statt. T.-D.: 1. Erziehung zum Führer. Optl. Dr. A. Mau. 2. Tätigkeits-

und Rechenschaftsbericht. 3. Wahl der Vereinsbeamten. 4. Verschiedenes. Die Damen des kath. Lehrerinnenvereins sowie Freunde und Gäste sind herzlich eingeladen. — St. Nikolaus hat sich auf den 17. Des. angemeldet. Zuschriften für das „Hausbuch“ bitte ich umgehend an meine Anschrift, Veetthovenstraße 15, zu richten. Gaben können vor Beginn der Veranstaltung im Ballhaus abgegeben werden.

Gruß Hermann Wittler.

Die Konferenz Bruchsal tagt am Samstag, den 26. November, nachmittags 1/3 Uhr im Nebenzimmer des Gasthauses zum Wolf in Bruchsal. Herr Direktor Dr. Fischer, Vorsitzender des Arbeitsamtes Bruchsal, spricht über die Probleme des freiw. Arbeitsdienstes sowie über Arbeitslosenbildung und -bildung. Seine Ausführungen wird der Referent besonders auf die Lage im Bezirk Bruchsal einstellen, sodas unseren Mitgliedern einige lehrreiche Stunden in Aussicht stehen. Mit Rücksicht auf den auswärtigen Redner halte ich das Erscheinen für eine Ehrenpflicht. Gäste willkommen.

Vollmer.

**Konferenz Achern-Bühl.** Nächste Zusammenkunft Samstag, den 26. November, 1/3 Uhr in der „Blume“ in Ottersweier (bei der Kirche). Vortrag Bayer-Neufabed: „Der illustrierte Ortsplan“. Da Herr Kollege Bayer ein gewandter Zeichner und Maler ist, hat er uns sicherlich Schönes zu bieten.

**Bezirkskonferenz Lahr-Riegel.** Unsere Konferenz tagt am Samstag 3. Dezember, nachmittags 3 Uhr im Bahnhofshotel Dinglingen. Tagesordnung: 1. Vortrag, Paul Keller, der Lehrer und Dichter, 2. Wahl der Konferenzbeamten, 3. Bekanntmachung von Rundschreiben, 4. Verteilung der Zeitschriften. Um zahlreichen Besuch wird gebeten.

Gruß Vogel.

**Bezirks-Konferenz Freiburg.** Unsere Novemberzusammenkunft findet statt am Samstag, den 26. November, nachmittags 1/3 Uhr im katholischen Vereinshaus (Nebenzimmer). Mit Rücksicht auf den auswärtigen Redner wollen wir um 1/3 Uhr beginnen. T.-D.: 1. Unser Vereinsmitglied Herr Hauptlehrer R. Verberich-Bruchsal spricht über „Das Badische Konkordat“. 2. Vereinsamtliches: Bekanntgabe der 3 in der Lehrerzeitung Nr. 43/44 mitgeteilten Eingaben des Landesvereins, ferner Rundschreiben Nr. 6 und anderes. 3. Ausgabe der Vierteljahrschrift Nr. 3. 4. Verschiedenes. Alle Konferenzmitglieder werden recht herzlich um ihr Erscheinen gebeten. Herzliche Grüße (ges.) Sed.

**Konferenz Neustadt (Hochschwarzwald).** Unsere Novemberversammlung findet statt am Samstag, den 26. Nov., nachm. 3 Uhr im Hotel „Jägerhaus“ in Neustadt. (Der am 29. Okt. vereinbarte Zeitpunkt des 19. Nov. kann verschobener Umstände wegen nicht beibehalten werden.) Die Wintermonate sollen unsere Gemeinschaftsarbeit an der kindgemäßen Gestaltung des kath. Religionsbüchleins nunmehr in Fluß bringen. Obige Konferenz wird der Behandlung der Erschaffungs geschichte gewidmet sein, und es ergeht daher an alle Mitglieder und Gäste die freil. Einladung, sich durch Ausarbeitung eines Manuskriptes oder sonstwie auf die Veranstaltung vorzubereiten.

Gruß Müller.

**Konferenz Hegau.** Am 3. Dezember treffen wir uns im Hotel Bahnhof in Immendingen. Tagesordnung: 1. Mitteilungen des K. L. B. 2. Vortrag des Kollegen Dickreuter-Talheim. 3. Weihnachtsgaben. Wir wollen versuchen, den Konferenzbeginn auf 4 Uhr nachm. zu verlegen. Unter diesen Umständen muß ich natürlich bitten, sich so einzurichten, daß wir die Konferenz bis 7 Uhr ausdehnen können.

Besten Gruß: Sauter

**Konferenz Konstanz.** Samstag, den 10. Dezember 1932, nachmittags 1/3 Uhr im „Kreuz“ in Radolfzell gemeinsame Tagung mit dem kath. Lehrerinnenverein. 1. Vortrag des Herrn Rombach-Freiburg über „Die Volks- und Jugendliteratur als psychologische und pädagogische Problem“, 2. Einzug der Weihnachtsgaben, 3. Verschiedenes. Alle sind freundlichst geladen, auch die Nachbar-Konferenzen und Gäste. Krieg.

#### Beilagen-Hinweis.

**Vorzugsangebot auf wertvolle Bücher.** Wir machen unsere Leser besonders auf die Prospektbeilage des Verlages Streckert und Schröder in Stuttgart aufmerksam und die damit gebotene Gelegenheit, auch für Geschenke geeignete wertvolle Bücher billig zu erwerben.



### Westermanns 15-Bf.-Diapositive

das ideale Lehrmittel der heutigen Notzeit  
jetzt auch ohne Lichtbildwerfer auswertbar.  
Prospekt S 2 mit Probebild kostenlos.

Verlag Georg Westermann, Braunschweig.

### Weingut J. Wirth, Wöllstein

b. Bingen a. Rhein. — Besitzer: Lehrer Wirth.

#### 3 Weihnachtskisten

enthaltend je 4-5 Sorten Ia. Rheinweine  
W.-K. 1      W.-K. 2      W.-K. 3

12 Fl. 12.30 RM.    21 Fl. 21.65 RM.    30 Fl. 24.90 RM.

Gegen bar mit 10% Abzug; Ziel bis 1. 3. 33.

Wegen Frostgefahr sofort bestellen.

### Kein Risiko, da 14 Tage unverbindlich zur Probe!

Einen anerkannt wundervollen Schutz und große Heilkräfte gegen Abnahme der Sehkraft, Augenleiden, Augenkatarrhe und Entzündungen, Brillenträger etc. bieten Augensolbäder ERIKA-SILOAH D.R. Patent.  
Preis komplett Mk. 6.— franko.

### Nie wieder Bindehaut-Entzündung!

Empfohlen von Universitäten, Augenärzten, v. Hindenburg und Private.

Prospekte gratis durch Augenhell-Allersberg i. Bay.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

Personalfred. (kurz u. langfr.), Entschuldg. Darl. Spar-Darlehen.

**Extra-Angebot zum Weihnachts-Fest!**

**Bestecke:**  
Rostfrei-Verchromt. Echt Silber 800/000 90 u. 100 gr. Silberauflage mit 50 Jahre Garantie

**Uhren:**  
Silber-Verchromt. Gold 8 kt. u. Gold 14 kt. mit 1a Schweizer Werken

**Direkter Privat-Verkauf**  
Richard Haug, Bestecke-Uhren  
Pforzheim-D. Bülowstr. 76  
Kataloge u. Ansichtsmuster unverbindlich.

**Stimme**  
Schwacher, überanstrengter  
Hochsprache: **Master-Aussprache**  
künstlerischer **Vortrag**  
Auskunft u. Unterricht: **Frolburg i. Br.**, Bußstr. 7.  
auch in den Ferien. Lehrgänge für Gruppen u. Vereine auch auswärts. **Dr. phil. Walter Kuhlmann**

**Beamtenkredite**  
bis 1 Monatsgehalt, in wenigen Tagen feinerlei Vorkosten, da ich reiner Selbstgeber bin. Rückporto.  
**Friz Anderlohr, Köln**  
Benloerstraße 23.

**— KAFFEE —**  
Pfd. RM. 1.95, 2.20, 2.40, 2.80. Täglich frisch. Eig. Rösterer. Kaffeelager **Schröder**, Hamburg 8 h., Kl. Reichenstraße 5. Lieferung 3 Pfd. frei Haus Nachnahme.

**KREDITE**  
gibt **Franken-Bank Nürnberg A.-G., Nürnberg-S.**

**Butter**  
9 Pfd. Centrifugenbutter 9.90  
9 Pfd. Wollereibutter 10.80  
9 Pfd. Butterfett 12.40  
franko dort liefert  
Belehrer 14 Tage Ziel.  
**Josef Spies, Straubing.**

**„Darlehn“**  
6% p. a. Rückg. 18 Mon. raten, ohne Vorkosten dskr., über 1 Mill. RM. bereits vergeben. Betr. gef. Rückp. 25 Bfg. erbeten.  
Creditgesellschaft für Beamte u. Angestellte m. b. H. Geschäftsstelle Herne, Roanstr. 1.

**Kurhaus Todtmoos**  
(Bad. Schwarzwald).  
Lungenfacharzt und staatl. gepr. Schwester im Hause. Röntgen- und Pneumothorax-Behandlung usw. — Modern eingerichtetes Haus, geschützte Liegehallen, Gartenanlagen.  
Fernspr. 226      Prospekt durch Besitzer N. Kibling.

**Darlehen**  
schnell und diskret durch **M. Horn, Mannheim 2**  
Schließf. 1024. (Rückporto).

**Lehrer u. Lehrerinnen im Ruhestand sowie ältere Lehrerwitwen**  
finden liebevolle Aufnahme u. aufmerksame Pflege zu mäßigen Preisen (3-4 RM. pro Tag). Eingeschlossen sind Licht, Heizung und Wäschebehandlung; Einzelzimmer und Zimmer für Ehepaare mit fließendem Wasser und Dampfheizung. Gute Bahn- und Omnibusverbindungen nach Heidelberg und Mannheim. Herrliche, sonnige Lage am Waldrande; bequeme Spazierwege. Auskunft erteilen: **Kreisaltersheim Schriesheim a. d. V. u. Kreisverwaltung Mannheim L 8. 8.**

Schon für **10 RM** monatlich können Sie eine erstklassige **Klein-Schreibmaschine** für Reise und Büro kaufen bei **E. Rominger, Bürod.** Freiburg i. Br., Gartenstraße.

**Ihre Stimme**  
wird klar u. klingend durch Apotheker W. Böhmer's **Gurgelsalz** Preis Mk. 2.25 franko (Nach Reichenhaller Vorschrift)  
**Das ideale Vorbeugungsmittel gegen Hals-Katarrh. Viele Wochen reichend!**  
Apotheker W. Böhmer, Hameln a. W. 12.

**Naturreiner Apfelwein**  
alkoholfreier **Apfelsaft**  
liefert **Karl Ihli, Achern i. B.**

**Piano-Fischer**  
Harmoniumfabrik **Schorndorf Wbg.**, / Tel. 201  
**Billiges Angebot:** gebr. und neue Pianos und Harmonium, Pedal-Harmonium, Streichbass, Viola, Violinen, Flöten u. dergl. Reparaturen, Stimmungen!

**Zimenau u. Th.**  
(Goethestadt) mit herrlicher Umgebung. Herz und Nerven stärkend. Beschäftigen und preiswerten Aufenthalt mit sehr guter Verpflegung bietet **Haus Reichardt.**

**Barkredite**  
Vorkostenlos in wenigen Tagen. Seit Jahren anerkannt reell. Tausende Dankschreiben und Auszahlungen.  
Ahnheimische Verwaltungsgesellschaft, m. b. H., Adln, Beethovenstr. 3.

**Achtung! Glaubensgenossen!**  
**la Blockflöten, Musikinstrumente und Saiten** bei direktem Bezug bis **50% Ersparnis!**  
**Arthur Gläser, Erbach i. B.**, Poststr. 5

**Frische bayerische Landeier**  
in Risten zu 360 oder 540 oder 720 Stück liefert billigst an Lehrer gegen 14 Tage Ziel. Verlangen Sie Offerte.  
**Josef Spies, Straubing.**

**Tausch**  
sucht Hauptlehrer im Schwarzwald. Schöne, gesunde Lage. Nähe Furtwangen. Geboten ist schöne 4-Zimmerwohn. nebst Manfarge u. Garten. Angebote an die Exp. ds. Bl. in Vahl unter Nr. 3.2. 18/47/48 erbet.

**Inferieren heißt sich rühren!**

**Kurhaus Bad Griesbach**  
— Fernruf Bad Peterstal 213 —  
506 m. Stahl- und Moorbad, mäßige Preise.  
— Kreuzschwester. —

**Trauer-Drucksachen**  
wie Trauerbriefe in verschiedenen Ausführungen  
Totenbildchen mit und ohne Photographie  
Danksagungskarten liefert rasch und billig  
**Buchdruckerei „Unitas“ G. m. b. H. Bühl.**